



Urlaub in Portugal

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.02.2018

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Sie können dort Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach portugiesischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte zunächst an ein Gesundheitszentrum (Centros de Saúde). Sofern eine fachärztliche Behandlung erforderlich ist, wird Ihnen das jeweilige Gesundheitszentrum eine entsprechende Überweisung ausstellen.

In dringenden Fällen können Sie sich an die Notdienste der öffentlichen Krankenhäuser wenden.

Bevor Sie sich an den Notdienst wenden, raten wir Ihnen, sich zunächst mit der 24-Stunden-Hotline unter der Telefonnummer: 808 24 24 24 in Verbindung zu setzen.

Die Anspruchsbescheinigung (Europäische Krankenversicherungskarte, Provisorische Ersatzbescheinigung oder bei geplanten Behandlungen die Bescheinigung S2) ist in der Gesundheitseinrichtung vorzulegen, in der Sie die jeweilige Behandlung in Anspruch nehmen.

Patienten, die eine Hämodialyse benötigen, werden durch den Gesundheitsdienst an eine Klinik zur Behandlung überwiesen.

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit dem örtlichen Krankenversicherungsträger Kontakt aufnehmen. Ein Adressenverzeichnis finden Sie unter dem Link am Ende dieses Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Dialysepatienten erhalten Informationen auch von der portugiesische Nierenpatientenvereinigung unter:

Tel.: +351 218 371 654

Mobil: +351 960 073 182

Homepage: www.apir.pt

E-Mail: apir@apir.org.pt

Zahnärztliche Behandlung

Zahnärztliche Behandlungen sind nicht vom nationalen gesetzlichen Leistungskatalog umfasst und müssen daher von Ihnen selbst bezahlt werden. Bitte lassen Sie sich quittierte und spezifizierte Rechnungen ausstellen (siehe Abschnitt „Kostenerstattung“).

Medikamente

Sofern Sie eine Medikamentenverordnung benötigen, wird diese elektronisch ausgestellt. Sie erhalten einen Code, der es Ihnen erlaubt, das Rezept in der Apotheke einzulösen.

Je nach Medikamentenart, können diese durch Apotheken verkauft oder durch die Krankenhausapotheke abgegeben werden.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, überweist Sie die Ärztin bzw.

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Portugal übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

der Arzt des Gesundheitszentrums in ein öffentliches Krankenhaus.

In dringenden Fällen (*Urgências*) können Sie auch die Tag und Nacht besetzten Notdienste der öffentlichen Krankenhäuser in Anspruch nehmen.

Weitergehende Informationen über Gesundheitszentren und öffentliche Krankenhäuser finden Sie auf der Seite des nationalen Gesundheitsdienstes <https://www.sns.gov.pt/sns/pesquisa-prestadores/>



unter dem Menüpunkt „Cuidados de Saúde Hospitalares“.

Die 24-Stunden-Hotline des Nationalen Gesundheitsdienstes berät Sie auch auf Englisch zum Ortstarif unter der Telefonnummer 808 242424.

Bitte legen Sie in jedem Fall vor der Behandlung Ihre Anspruchsbescheinigung vor.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> - medizinische Behandlung, die keine fachärztliche Behandlung ist: 4,50 € - Leistungen der Krankenpflege oder anderer Leistungserbringer: 3,50 € - Hausbesuch: 9,00 € - ärztliche Beratung ohne Anwesenheit des Versicherten: 2,50 €
Medikamente	<ul style="list-style-type: none"> - einige Medikamente sind zuzahlungsfrei oder werden von der Krankenhausapotheke kostenfrei abgegeben - Übernahme nur für Medikamente, die auf der vereinbarten Positivliste stehen - für Medikamente, die nicht auf der Positivliste stehen, können Zuzahlungen bis zu 100 % anfallen
Krankenhaus	<ul style="list-style-type: none"> - Krankenpflegeleistungen: 4,50 € - fachärztliche Behandlung: 7,00 € - Hausbesuch: 9,00 € - telefonische Beratung ohne Anwesenheit des Versicherten: 2,50 € <p>Notfallversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notfalldienst: 18,00 € - chirurgische Notfallbehandlung: 16,00 € - Grundnotfallbehandlung: 14,00 € <p>Bei Notfallbehandlung kommen außerdem Gebühren bzgl. ergänzender Diagnose- und Therapiemittel bis zu einer Höhe von max. 40,00 € hinzu.</p>

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, händigen Sie der Ärztin bzw. dem Arzt die am Ende des Merkblatts vorgedruckte Erklärung vervollständigt und unterschrieben aus. Lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Portugal Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Nach den portugiesischen Rechtsvorschriften wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch an die zuständige Behörde in Portugal übermittelt. Bitten Sie daher die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen die elektronische Bescheinigung in zweifacher Ausfertigung auszudrucken. Da die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Portugal keine Diagnose enthält, bitten Sie die Praxis auf einem Ausdruck die Diagnose handschriftlich zu vermerken.

Die Bescheinigung mit der Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Portugal an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen portugiesischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber und Ihre Krankenkasse.

Anschriftenverzeichnis der aushelfenden portugiesischen Träger

Eine Liste der örtlichen Krankenversicherungsträger finden Sie unter folgendem Link:

[Übersicht der portugiesischen Krankenversicherungsträger](#)

Bitte wählen Sie in dem Feld:

Land „Portugal“
Funktion „Zuständige Institution, Zuständiger Träger“ und
Zweige der sozialen Sicherheit den Begriff „Krankheit“ aus.

Über den Button „Suche“ erhalten Sie dann eine Auflistung der örtlichen Krankenversicherungsträger. Über den unter „ID-Nummer“ stehenden Link werden Ihnen alle Detaildaten zum jeweiligen Träger angezeigt.

Erklärung (Declaração)

Ich, der Unterzeichner,
Eu, abaixo assinado,

erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich den Arzt
declaro sob compromisso de honra que autorizo o médico que me assistiu, Dr. (a)

.....

der mich behandelt hat, autorisiere, die von ihm geleisteten Dienstleistungen aufzulisten, damit seitens
der zuständigen Krankenversicherung der Erstattungsbetrag berechnet werden kann, auf den ich auf-
grund der von mir privat getragenen Kosten Anspruch habe.

a enumerar os serviços prestados por competência propia, a fim de poder ser calculado, por parte da
instituição do seguro de saúde competente, o montante de reembolso, a que tenho direito, das despe-
sas por mim suportadas a título particular.

Datum:

Data:/...../.....

Unterschrift:

Assinatura:

.....

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800
Fax: +49 228 9530-801
E-Mail: info@eu-patienten.de
Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: Februar 2018

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Altstadt Lissabon: www.fotolia.com/Jörg Hackemann
Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Portugal

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Portugal ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift